VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 26.03.2018

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:40 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1.Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Hirschberg Petra

GRM Knierzinger Christoph

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Schlagintweit Anita

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Freller Herbert

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Hirschberg Petra für Fr. Rosemarie Schwantner

GRM Freller Herbert für Hrn. Perndorfer Manfred

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebam. Haider Christoph

GVM Radler Thomas

GRM Mag. Haider Roman

GRM Dieplinger Wolfgang

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Dieplinger Wolfgang für Fr. Mayrhofer Elisabeth

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Peter Robert

GRM Jäger Josef

GRM Ing. Matthias Lucan

GRM Frandl Ramona GRM Dietmar Groiss jun. Ersatzmitglieder SPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair GRM Wassermair Johannes GRM Ing. Schalek Werner <u>Ersatzmitglieder der GRÜNEN</u> GRM Ing. Schalek Werner für Fr. Schnell Rosa

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr VB I Pröhl Anita Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bevor mit der Sitzung begonnen wird, teilt der Vorsitzende mit, dass er vor einer Stunde einen Anruf von Hrn. Dr. Harringer (Agrana) bekommen hat. Er hat dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass die Kläranlage kollabieren wird und es jederzeit zu massiven Geruchsbelästigungen durch Schwefelwasserstoff kommen kann. Die Ursache dafür ist noch nicht bekannt. Die Behebung wird ca. 50 Stunden dauern. Man soll nunmehr beraten, was für Schritte eingeleitet werden. Der erste Schritt ist, dass es auf der Gemeindehomepage zur Info gestellt wird. Weiters wird morgen in der Früh von Fr. Pröhl das Zivilschutz SMS ausgeschickt. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob man mit der Feuerwehr durchfährt und die Bevölkerung informiert. Hr. Paschinger sieht darin keinen Sinn. Die Fa. Agrana sollte dies dem ORF mitteilen, dass es im Radio bekanntgegeben wird. Es kann sein, dass sich der Wind dreht und es in Pupping zu mehr Belästigung kommt als in Aschach. Es gibt einen Notfallplan und nach dem sollte die Fa. Agrana vorgehen. Es wird weiters mitgeteilt, dass keinerlei Gesundheitsgefährdung besteht.

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz kurzfristig an den 1. Vizebürgermeister Hrn. Weichselbaumer und teilt inzwischen der Fa. Agrana die weitere Vorgehensweise mit.

Nach dem ersten Tagesordnungspunkt sind Hr. Harringer und Hr. Dr. Brendl Anwesend und erläutern nochmals genau das vorliegende Problem mit der Kläranlage. Es wurde bald genug gemerkt und sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet. Man wird aber nicht über Geruchsbelästigungen hinwegkommen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass keinerlei Gesundheitsgefährdung besteht. Hr. Dr. Harringer teilt mit, dass die nahe umliegende Bevölkerung mit einem Schreiben und persönlich von der Fa. Agrana über die Umstände aufgeklärt wird.

1. Bauangelegenheiten

1.1. Auflassung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5
 (Siernerstraße) zwischen Ziegeleistraße und Vorderer Sierner –
 Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Werner Konrad hat um die Abänderung des Bebauungsplans Nr. 5 (Siernerstraße) für seine Liegenschaft ersucht, da er einen Umbau des bestehenden Objektes plant, der aus derzeitiger Rechtslage nicht möglich ist.

Die Situation wurde eingehend durch den Ortsplaner und den Bausachverständigen geprüft. Die Prüfung ergab, dass das Teilstück des Bebauungsplanes begrenzt durch Ziegeleistraße und Vorderer Sierner (siehe auch beiliegender Entwurf des Ortsplaners) aufgehoben werden könnte, da die Bebauung zum überwiegenden Teil abgeschlossen ist und einige der Bestimmungen ohnehin nicht mehr zeitgemäß sind. Die Rechtsfolge einer solchen Auflassung ist, dass anstelle der engeren Bestimmungen des Bebauungsplanes die Bestimmungen der Oö. Bauordnung und der weiteren baurechtlich relevanten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung treten. Zum Beispiel im Hinblick auf die Gebäudehöhe würde anstatt der im Bebauungsplan vorgesehenen 2 Vollgeschosse + Dachgeschoss die Höhenregelung aus dem § 40 des Oö. Bautechnikgesetzes, die auf den Abstand zur Grundstücksgrenze abzielt, treten. Dies würde auch das Bauprojekt der Familie Konrad erlauben, da durch Veränderung der Dachform zwar ein weiteres Vollgeschoss entstünde, das Gebäude insgesamt aber niederer als bisher und die Höhenregelung (siehe oben) eingehalten würde. Diese Regelung würde, dann natürlich auch auf alle anderen bestehenden bzw. künftig zu errichtenden Objekte in diesem Bereich angewandt werden.

Im Rahmen der Bauausschusssitzung am 9. März 2017 wurde dieses Ersuchen besprochen und mehrheitlich die oben angeführte Lösungsmöglichkeit vorgeschlagen.

Beratung:

<u>Hr. Vizebgm. Weichselbaumer:</u> Er informiert über den vorliegenden Punkt. Ohne Aufhebung des Bebauungsplanes wird das Projekt von Hrn. Ing. Haiböck nicht genehmigt. Es wurde auch im Gemeindevorstand bereits darüber diskutiert. Hier kam der Einwand, dass am Nebengrundstück, wo das ehemalige Bauernhaus steht, jemand z.B. ein drei- oder viergeschossiges Haus errichten könnte.

Er hat den Antrag trotzdem so eingebracht und glaubt, dass man dies so verantworten kann.

<u>Hr. Radler:</u> Hat man es irgendwo schriftlich, dass es sich um ein Kellergeschoss handelt? Er verliest eine Passage aus der OÖ Bauordnung zur Definition was ein Kellergeschoss ist:

Kellergeschoss ist ein Geschoss, das zur Gänze oder in Teilen (z.B. bei Gebäuden in Hangbauweise) in das umliegende künftige Gelände reicht.

Es ist weder definiert, ob es zur Hälfte oder wieviel es ins Gelände reicht. Für ihn ist es eindeutig, dass es sich bei Fam. Konrad um ein Kellergeschoss handelt und den Bebauungsplan somit nicht betrifft.

<u>Hr. Vizebgm. Weichselbaumer:</u> Er kann nur dies mitteilen, was der Bausachverständige geprüft hat.

<u>Bürgermeister:</u> Er übernimmt wieder den Vorsitz und teilt mit, dass Hr. Dr. Harringer kurz vorbeikommt, um den Gemeinderat über die Lage in der Kläranlage zu informieren.

Es entsteht über diesen Punkt eine längere Diskussion. Es geht darin, um die Wildverbauung, da bei einer Aufhebung auch jeder andere bauen dürfte wie er wolle. Man würde damit einen Präzedenzfall schaffen.

Fr. Dr. Wassermair (Wortprotokoll): Sie hat eine Rechtsauskunft eingeholt, dass sie in diesem Fall nicht befangen ist. Sie sieht es nicht so, dass in diesem Bereich die Bebauung abgeschlossen ist. Wenn man an die zwei Grundstücke neben ihrem Wohnhaus denkt, wo ältere Häuser stehen. Wenn dort vier Parzellen zusammengelegt werden, kann dort ein dreistöckiger Bau ohne weiteres entstehen. Auf der gegenüberliegenden Seite in Ruprechting hat man extra pro forma einen Bebauungsplan gemacht, damit ja niemand hoch baut, dies war ein großer Zirkus und hier lässt man, ihrer Meinung nach einmaligem Anlass, einfach einen Bebauungsplan auf. Es muss eine Möglichkeit geben, damit die Fam. Konrad dies lösen kann, aber nicht auf diesem Weg.

Hr. Vizebgm. Haider: Er gibt eigentlich jedem recht in diesem Punkt, es ist sehr schwierig. Man muss sich aber klar sein, dass, wenn man den Bebauungsplan komplett aufhebt, kann es dadurch sein aufgrund künftiger, unerwünschter Bauweisen, dass man das Eigentum anderer Leute massiv schädigt, um Einzelinteressen zu fördern.

<u>Vorsitzender:</u> Man kennt seine Meinung dazu. Er möchte zu bedenken geben, dass es in Aschach wenig Bauland gibt und man kann sich grundsätzlich nicht der Diskussion verschließen, wie man dies zukünftig lösen möchte. Rund um Aschach werden Wohnungen errichtet und in Aschach sind die Gründe bereits sehr rar.

Antrag des Vorsitzenden:

Auflassung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 (Siernerstraße) zwischen Ziegeleistraße und Vorderer Sierner.

Abstimmungsergebnis:

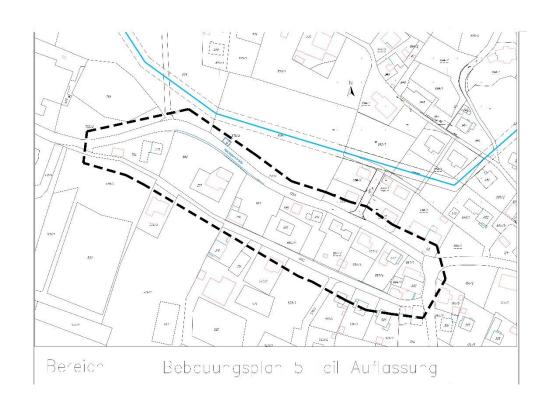
Fr. Dr. Wassermair, Hr. Wassermair Johannes, Hr. Radler, Hr. Mag. Gaadt, Hr. Dieplinger, Hr. Groiss jun., Hr. Ing. Peter, und Fr. Schlagintweit stimmen gegen den Antrag.

Hr. Ing. Knierzinger, Hr. Vizebgm. Haider, Hr. Mag. Haider Roman, Hr. Wagner, Hr. Ing. Schalek, Hr. Rechberger, Hr. Schlagintweit, Hr. Freller und Fr. Hirschberg enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

ENDE TOP 1.1.





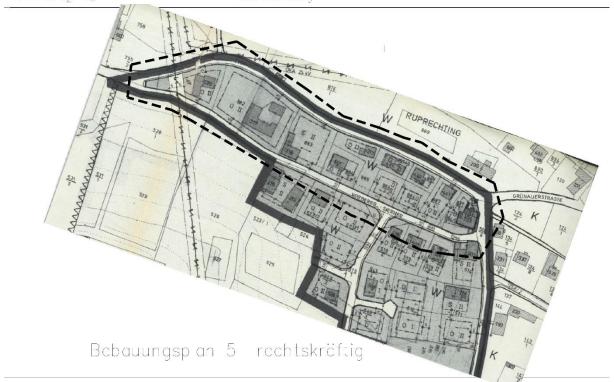




Beseuungsplen Xg rochtskräftig



Laga im Ortsgebiet



2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 8. 3. 2018 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Am 8. 3. 2018 wurde eine Prüfungsausschusssitzung durchgeführt. Der Bericht wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.

BERICHT

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 08.03.2018 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Josef Jäger und Rosa Schnell außerdem anwesend: Bgm. Ing. Fritz Knierzinger, Gerhard Heger und Martin Huemer (zu TOP 1) und Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

TOP 1 Globalbudget FF Aschach

<u>Prüfungsziele:</u>

- Widmungsgemäße Verwendung von Gemeindemitteln
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Mittel

Prüfungshandlungen:

- Stichprobenartige Durchsicht der Unterlagen aus dem Globalbudget der FF Aschach
- Befragung der Auskunftspersonen der FF Aschach
- Benchmark der Feuerwehrkosten im Bezirksvergleich

Feststellungen

Die Marktgemeinde Aschach stellte der FF Aschach im Kalenderjahr 2017 ein Globalbudget 10.000 EUR zur Verfügung. An sonstigen Kosten fielen 13.024,56 EUR an. Somit ergibt sich in Summe auf den Haushaltsposten 163 ein Saldo von 23.024,56 EUR.

Die Durchsicht der Belegunterlagen des Globalbudgets der FF Aschach erfolgte stichprobenartig und führte zu keinen Beanstandungen. Die geprüften Belege aus dem Globalbudget wurden widmungsgemäß verwendet. Das Globalbudget wird ordentlich geführt und ist für Dritte nachvollziehbar strukturiert.

Das Globalbudget wird über ein separates Konto geführt. Der Kontostand zum 31.12.2017 wird dem Gemeinderat in der Sitzung kommuniziert. Dadurch ist die Trennung zwischen Globalbudget und feuerwehreigenen Budget gewährleistet. Hr. Heger als Auskunftsperson konnte dem Prüfungsausschuss alle an ihn gerichteten Fragen zur Zufriedenheit beantworten.

Die Verrechnungen der technischen Einsätze werden durch die Kassaprüfer der FFW jährlich geprüft. Nach Auskunft von Herrn Heger wurden in den letzten Jahren nie Beanstandungen festgestellt. Über das Ergebnis der Kassaprüfung wird im Rahmen der Jahreshauptversammlung berichtet.

Eine Analyse auf Bezirksebene aus den offiziellen Rechnungsabschlussdaten zeigt zudem, dass die FF Aschach in Relation zur Einwohnerzahl die günstigste Freiwillige Feuerwehr im Bezirk Eferding darstellt. Die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Gemeindemittel ist somit gegeben.

Empfehlungen

Es ergeben sich keine materiellen Empfehlungen aus der Prüfung.

TOP 2 Nachmittagsbetreuung OÖ Hilfswerk

<u>Prüfungsziele:</u>

- Widmungsgemäße Verwendung der Elternbeiträge und der Zahlungen der Marktgemeinde Aschach
- Plausible Abrechnung von Elternbeiträgen sowie ordnungsgemäße Kostenerfassung
- Korrekte Berechnung der Abgangsdeckung 2017

Prüfungshandlungen:

- Plausibilisierung der Abrechnungsunterlagen
- Stichprobenartige Prüfung von Belegen
- Auskunftseinholung vom OÖ Hilfswerk

<u>Feststellungen</u>

Für das Kalenderjahr 2017 ergaben sich beim OÖ Hilfswerk Einnahmen von 61.476,10 EUR sowie Ausgaben von 43.757,42 EUR. Der sich daraus ergebende Überschuss stellt jedoch keinen "echten" Überschuss dar, sondern beinhaltet einerseits die Abgangsdeckung der Gemeinde Aschach 2017 sowie die Ertragsbuchungen aus den kalkulatorischen Kosten. Unter Berücksichtigung dieser Positionen ergibt sich ein Abgang von 15.461,42 EUR, der sich mit dem gezahlten Abgang für 2017 von 15.424,00 EUR annähernd deckt. Die stichprobenartige Überprüfung von Gehaltsabrechnungen sowie sonstigen Ausgaben ergab grundsätzlich keine wesentlichen Feststellungen.

Weiters wurden diverse Detailfragen an das OÖ Hilfswerk zur Erläuterung des Buchungsjournals gerichtet, die überwiegend beantwortet werden konnten. Die im Jahr 2017 zur Abrechnung gelangten Tarife stellten sich wie folgt dar:

- 1 Tag pro Woche und Monat € 30,00
- 2 Tage pro Woche und Monat € 48,00
- 3 Tage pro Woche und Monat €72,00
- 4 Tage pro Woche und Monat € 92,00
- 5 Tage pro Woche und Monat € 110,00

Ebenfalls wurde eine Plausibilisierung der Gehaltsverrechnungsdaten durchgeführt, die zu keinen wesentlichen Abweichungen im Vergleich zu den Erwartungswerten führten.

In Summe sind die 2 folgenden Punkte zu erwähnen:

- Die Verwaltungskostenpauschale von 10% wurde vom OÖ Hilfswerk erläutert. Jedoch wurde nicht auf die Frage der Evaluierung des Prozentsatzes eingegangen. Somit war nicht prüfbar, ob die Verwaltungstangente den angefallenen IST-Kosten, zu deren Abdeckung die Pauschale eingehoben wird, entspricht.
- 2. Die zahlreichen kalkulatorischen Positionen erschweren eine Nachrechnung des Abgangs.

<u>Empfehlungen</u>

Wir empfehlen folgende Punkte:

- 1- Nachverfolgung der Plausibilität der Verwaltungskostenpauschale.
- 2- Wir empfehlen der Gemeinde Aschach, beim OÖ Hilfswerk auf eine für Dritte nachvollziehbare Berechnungsgrundlage (exklusive kalkulatorische Kosten) einzuwirken.

TOP 3 Abgabenrückstände

Prüfungsziel:

- Sicherstellung einer korrekten Nachverfolgung (Mahnung und Eintreibung) von Abgabenrückständen

Prüfungshandlungen:

- Kritische Würdigung der Offenen-Posten Liste zum 31.12.2017 hinsichtlich längerfristig ausstehender Rechnungen.
- Einholung von Informationen durch die Buchhaltung

<u>Feststellungen</u>

Zum 31.12.2017 werden in Summe 39.412,29 EUR an Abgabenforderungen gegenüber Personen und Unternehmen ausgewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um offene Forderungen aus der letzten Quartalsabrechnung für Müll, Wasser und Kanal sowie Grundsteuern. In vereinzelten Fällen existieren wesentliche Positionen, die seit mehreren Monaten oder länger überfällig sind. Diese betragen rund 12.000 EUR. Die kritischen Schuldner wurden besprochen und vereinzelt Rechnungen dazu eingesehen. Dabei ergaben sich keine Feststellungen.

Empfehlungen Es ergeben sich keine Empfehlungen aus der Prüfung.
Ende des Berichtes
Der Obmann schließt die Sitzung um 21:15 Uhr
F.d.R.d.A.:
Unterschriften der am 08.03.2018 anwesenden Personen:
Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.
Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am 26. 3. 2018 vollinhaltlich

zur Kenntnis gebracht.

Beratung:

Hr. Mag. Gaadt: Er verliest und erläutert den vorliegenden Prüfbericht. Der Kontostand des Globalbudgets von der Feuerwehr betrug zum 31.12.2017 € 72,35. In einem Prüfbericht der BH Eferding wurde früher einmal erwähnt, dass die Darstellung der Technischen Einsätze über den Rechnungsabschluss gespielt werden sollen.

Er hält dies nicht für sinnvoll, da die Bruttodarstellung nur dann einen Sinn hat, wenn es über das Gemeindebudget läuft. Man sollte mit der Feuerwehr eine Abstimmung finden, wie man dies am besten durchführt.

Fr. Dr. Wassermair: (Wortprotokoll)

Fr. Schnell ist heute krankheitshalber nicht anwesend und daher wird sie das vorbringen:

Fr. Schnell hat dies beim Prüfungsausschuss nicht unterschrieben, da es mehrere Gründe dazu gab.

Sie hat dazu einen Zusatzantrag gestellt. Sie gibt nur einen Teil davon wieder: Gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse auf Aufnahme eines Abschnitts betreffend die Abrechnung der technischen Einsätze in den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung zu Tagesordnungspunkt 1) Prüfung des Globalbudgets der Feuerwehr Aschach, der Prüfüngsausschusssitzung vom 8.3.2018.

Einleitung und Begründung: Im Prüfbericht der BH Eferding-Grieskirchen vom 9.6.2017 zu den Rechnungsabschlüssen 2015 und 2016 ist angeführt – Einnahmen entsprechend der Feuerwehrtarifordnung bzw. der Gebührenordnung – sind dem – Bruttoprinzip entsprechend in der Gemeindebuchhaltung darzustellen. Die Marktgemeinde hat die Einsatzbücher der Feuerwehr daher in regelmäßigen Zeitabständen hinsichtlich kostenpflichtiger Einsätze zu überprüfen und gegebenenfalls Kostenersätze einzufordern bzw. die Feuerwehr, sofern diese die Kostenersätze vorschreibt, aufzufordern, die Einnahmen der Gemeindebuchhaltung mitzuteilen. Zudem sollte der Prüfungsausschuss das eingerichtete Globalbudget zumindest einmal jährlich einer Überprüfung unterziehen.

In Kürze wird der Rechnungsabschluss 2017 fällig. Dazu sind die Kostenersätze für die Buchhaltung erforderlich. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Gemeinde die von der BH Eferding-Grieskirchen mitgeteilten Anforderungen auch entsprechend umsetzt und die Kostenersätze in die Buchhaltung aufgenommen werden. Aus diesem Grund hat Fr. Schnell folgenden Zusatzantrag gestellt: Der Prüfungsausschuss wolle beschließen, in den Prüfbericht zum

Tagesordnungspunkt 1) – Prüfung des Globalbudgets der Feuerwehr Aschach – wird folgender Text aufgenommen: Der Prüfungsausschuss empfiehlt die rasche Umsetzung der Vorgaben der BH Eferding-Grieskirchen betreffend die Überprüfung der Einsatzbücher der Feuerwehr und die Aufnahme der Kostenersätze für Einsätze der Feuerwehr, in die Gemeindebuchhaltung.

Und dann folgt noch wer die Abrechnung macht, aber auf das will man sich nicht kaprizieren, die Feuerwehr kann sehr wohl selber die Abrechnung machen. Uns geht es nur darum, dass die Einnahmen, wie es immer vorgeschrieben ist seit Jahrzehnten, vermerkt sind.

Fr. Schnell hat aus drei Gründen nicht unterschrieben. Sie hat die Belege des Globalbudgets der Feuerwehr nicht gesehen, aus welchen Gründen auch immer.

Das Konto wurde nicht bekanntgegeben und sie hat infrage gestellt, ob wirklich nur 11 technische Einsätze im Jahr 2017 waren.

<u>Hr. Paschinger:</u> Er ist jetzt nicht mehr Feuerkommandant, aber dies betrifft ihn noch. Fr. Schnell kann weder lesen noch schreiben. Das Erste, was eine Frechheit ist, ist das Mail, welches sie an Hrn. Heger geschrieben hat. Es ist traurig, wenn ihm nach 20 Jahren toller Kassenführung die Frage gestellt wird, ob er das wirklich kann. Es kann nicht im Sinne der Grünen Fraktion sein, was Fr. Schnell macht. Das Einzige, wo Fr. Schnell Recht hat, ist die Trennung bei technischen Einsätzen. Wenn Fr. Schnell die anzweifelt, dann soll sie mitfahren.

Die Gemeinde kann dies jederzeit abrechnen, aber dann wird es teurer. Wenn alle die Kassa so führen würden wie die Feuerwehr, wäre dies in Ordnung. Fr. Dr. Wassermair: (Wortprotokoll)

Prüfbericht 2009 vom Land: Sie will nicht mehr, als dass die Einnahmen so wie es sein soll – auch wenn Herr Gaadt das vielleicht sich so sieht -, vermerkt werden im Budget. Sie will nicht die Feuerwehr sekkieren und auch keine Abrechnung, sie will nur, dass es drinnen steht.

"Für die Zukunft wird daher vorgeschlagen, entweder die Vorschreibung von entgeltpflichtigen Einsätzen auf Grundlage der von der Feuerwehr zu erstattenden Meldungen durch die Gemeindeverwaltung zu erledigen, oder solche Vorschreibungen der Tarife weiterhin durch die Feuerwehr erfolgen, die Gemeindeeinnahmen entsprechend der von der Feuerwehr im Rahmen des Globalbudgets zu führenden und von der Marktgemeinde jährlich zu überprüfenden Einnahmen- und Ausgaben Rechnung im Verrechnungswege in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Eine Ziffer braucht man da.

Dasselbe steht im Prüfbericht vom 9.6.2017, den sie schon vorher im Zusatzantrag vorgelesen hat.

Jetzt im neuesten Prüfbericht vom Land steht Folgendes:

"Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung im Gemeindehaushalt darzustellen.

Es geht um einen Satz. Und wenn dies jetzt wieder nicht geschieht, weiß sie es nicht. Sie empfindet das als Brüskierung vom Land, von der BH und es wird auch irgendwann nachkontrolliert, ob dies umgesetzt wurde, was im Prüfbericht steht. Sie weiß nicht, warum man sich so ziert, eine Zahl bekanntzugeben, die man hineinschreibt.

Im Nachtragsvoranschlag waren € 3.000,- Einnahmen drinnen, diese sind im Rechnungsabschluss nicht mehr vorhanden. Wo sind die hin? Jetzt steht Null dort.

Es wird noch kurz über diesen Punkt diskutiert.

2016 2017 2017 <th< th=""><th>Übersicht Ausgaben FF im Bezirk für das Finanzjahr 2016</th><th></th><th></th><th>Einnahmen Posten 163</th><th>Ausgaben Posten 163</th><th>davon Globalbudget</th><th>Ergebnis FF Verrechnung - = Nettoabgang</th><th>Saldo</th><th>Netto- verrechnu Relation z</th><th>Netto- verrechnung in Sakdo in Relation zu EW</th><th>zı EW</th></th<>	Übersicht Ausgaben FF im Bezirk für das Finanzjahr 2016			Einnahmen Posten 163	Ausgaben Posten 163	davon Globalbudget	Ergebnis FF Verrechnung - = Nettoabgang	Saldo	Netto- verrechnu Relation z	Netto- verrechnung in Sakdo in Relation zu EW	zı EW
ander Donau 40501 5.809 0 90.432 76.000 -14.432 90.432 and der Donau 40502 2.195 0 22.078 10.000 -12.078 22.078 40503 4.035 19.392 90.576 5.512 -65.672 71.184 40504 2.329 na na na na na and 40505 1.290 585 33.122 13.872 -18.664 32.536 and 40506 4,124 105.393 244.981 28.900 -110.689 139.589 ch 40506 4,124 105.393 244.981 28.900 -110.689 139.589 nkirchen 40508 2.889 511 36.837 0 -26.326 36.326 a kirchen 40508 1.836 1.035 29.876 18.000 -10.843 28.877 28.877 a kirchen ander Polsenz 40510 2.307 36.32 40.722 11.200 -28.877 39.	Gemeinde	iū	wohner .1.2017	2016					16	2016	2016 Kommentar
ander Donau 40502 2.195 0 22.078 10.000 -12.078 22.078 40503 4.035 19.392 90.576 5.512 -65.672 71.184 40504 2.329 na na na na na ab der Donau 40505 1.290 585 33.122 13.872 -18.664 32.536 an 40506 4,124 105.393 244.981 28.900 -110.689 139.589 ch 40507 1,995 1.732 27.438 13.087 -12.619 25.706 nkirchen 40508 2.889 511 36.837 0 -28.326 36.326 nkirchen ander Polsenz 40510 2.307 3.633 32.510 0 -28.877 28.877 na na na na na na na stichen ander Polsenz 40511 2.332 32.517 40.722 11.200 -28.877 39.877 stichen ander Polsenz	Alkoven	40501	5,809	0	90.43				32	2,48	15,57
40503 4.035 19.392 90.576 5.512 -65.672 77.184 40504 2.329 na na na na na and der Donau 40505 1.290 585 33.122 13.872 -18.664 32.536 and der Donau 40506 4,124 105.393 244.981 28.900 -110.689 139.589 ch 40507 1,995 1.732 27.438 13.087 -12.619 25.706 nkirchen 40508 2.889 5.11 36.837 0 -36.326 36.326 nkirchen ander Polsenz 40510 2.307 3.633 32.510 0 -28.877 28.877 nkirchen ander Polsenz 40511 2.326 40.722 11.200 -28.677 39.877 ns 1.536 845 40.722 11.657 38.878 515.449	Aschach an der Donau	40502	2.195	0	22.07				78	5,50	10,06
40504 2.329 na <	Eferding	40503	4.035	19,392					84	16,28	17,64
by der Donau 40505 1.290 585 33.122 13.872 -18.664 32.536 and 40506 4.124 105.393 2.44.981 28.900 -110.689 139.589 and 40507 1.995 1.732 27.438 13.087 -12.619 25.706 and 40508 2.889 1.035 29.878 18.000 -10.843 28.843 and 40510 2.307 3.633 32.510 0 -28.877 28.843 and 40510 2.307 3.633 32.510 0 -28.877 39.877 39.877 33.878 515.449	Fraham	40504	2.329	Па					na	na	na
ch 40506 4.124 105.393 244.981 28.900 -110.689 139.589 ch 40507 1.995 1.732 27.438 13.087 -12.619 25,706 36,326 and a second sec	Haibach ob der Donau	40505	1.290	585					36	14,47	25,22
ch 40500 4,124 105,353 244,361 26,500 -110,099 139,389 ch 40507 1,995 1,732 27,438 13.087 -12,619 25,706 36,326 aki326 40509 1,836 1,035 29,878 18,000 -10,843 28,843 40510 2,307 3,633 32,510 0 -28,877 28,877 akirchen an der Polsenz 40511 2,332 na na na na na na 1,236 845 40,722 11,200 -28,677 39,877 39,877 34,878 515,449		000		707				•		, ,	100 TEUR Ausfinanzierung Leasingvertrag bei
ch 40507 1,995 1.732 27,438 13.087 -12.619 25.706 hkirchen 40508 2.889 511 36.837 0 -36.326 36.326 40509 1.836 1.035 29.878 18.000 -10.843 28.843 40510 2.307 3.633 32.510 0 -28.877 28.877 an indictional der Poisenz 40511 2.332 na	Hartkirchen	40506	4.124	105.393					20	26,84	33,85 Einnanmen und 164 I EUR bei Ausgaben dazu enthalten
hkirchen 40508 2.889 511 36.837 0 -36.326 36.326 40509 1.836 1.035 29.878 18.000 -10.843 28.843 40510 2.307 3.633 32.510 0 -28.877 28.877 1 kirichen an der Polsenz 40511 2.332 na na na 40512 1.536 845 40.722 11.200 -28.677 39.877 32,677 133.127 648.576 176.571 -338.878 515.449	Hinzenbach	40507	1,995	1.732					90	6,33	12,89
40509 1.836 1.035 29,878 18.000 -10.843 28,843 40510 2.307 3.633 32,510 0 -28,877 28,877 1 kirchen an der Polsenz 40511 2.332 na na na 40512 1,536 845 40,722 11,200 -28,677 39,877 32,677 133,127 648,576 176,571 -338,878 515,449	Prambachkirchen	40508	2.889	511		2	-36.32		26	12,57	12,57
40510 2.307 3.633 32,510 0 -28.877 28.877 28.877 Alkirchen an der Polsenz 40511 2.332 na na na na Alexander Polsenz 40512 1.536 845 40.722 11.200 -28.677 39.877 32,677 133,127 648,576 176,571 -338,878 515,449	Pupping	40509	1,836	1.035					43	5,91	15,71
40511 2.332 na na na na na na na 140512 1.536 845 40.722 11.200 -28.677 39.877 32.677 133.127 648.576 176.571 -338.878 515.449	Scharten	40510	2.307	3.633		0	-28,87		22	12,52	12,52
40512 1.536 845 40.722 11.200 -28.677 39.877 32.677 133.127 648.576 176.571 -338.878 515.449	St. Marienkirchen an der Polsenz	40511	2,332	na					na	na	na
133.127 648.576 176.571 -338.878 515.449	Stroheim	40512	1.536	845					77	18,67	25,96
			32.677	133.127	648.57	6 176.571				12,10	18,40

Quelle für Finanzdaten:

Rechnungsabschlüsse 2016; Homepate "Offener Haushalt" Auswahl Haushaltsposten 163, nur ordentliche Ausgaben und ordentliche Einnahmen Fraham und St. Marienkirechen nehmen nicht am offenen Haushalt teil

nnahmen 61476,1 davon Gemeinde Aschach 15.424,00 davon VW Pauschale (kalk) 17.756,10
--

Darstellung gehaltsbezogener Aufwandspositionen	EUR	Relation	Erwartungswert EUR	Erwartungswert
Gehälter	25.010,69			
Sonderzahlungen	4.281,25	17,1%	4.168,45	1/6
MVK Beiträge	451,13	1,8%	325,14	1,3%
Gesetzlicher Sozialaufwand	5.529,27	22,1%	7.503,21	20,0%
Gesetzlicher Sozialaufwand SZ	883,23	20,6%	727,81	17,0%
Dienstgeberbeitrag	1.125,28	4.5%	1.125,48	4.5%

2.2. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Voranschlag 2018 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde der BH Eferding zur Prüfung vorgelegt. Der Prüfbericht wird gemäß § 99 Abs. 2 OÖ GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

<u>Fr. Dr. Wassermair:</u> Beim Betrieb der Abfallbeseitigung ist ein Abgang vorhanden und es wird vorgeschlagen, dass die Gebühren ehestens anzuheben sind. Diese Gebühren muss man nun Mitte des Jahres erhöhen. Man muss aber auch schauen, dass man den Grünschnitt in den Griff bekommt.

ENDE TOP 2.2.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2018 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von 4.384.800 Euro ausgeglichen erstellt

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

	NVA 2017	VA 2018	+ günstiger -ungünstiger
Ergebnis o.H.	0	0	0
Einnahmen			
Ertragsanteile	1.754.500	1.818.500	+64.000
Ehem.Strukturhilfe / Strukturfonds Gde.Finanz.Neu	0	102.700	+102.700
Finanzzuweisung § 25 FAG 2017	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	0	11.700	+11.700
Gemeindeabgaben	927.400	924.200	-3.200
Ausgaben			
Investitionen	18.600	35.000	-16.400
Instandhaltungen	96.900	99.700	-2.800
Personal inkl. Pensionen	951.000	1.004.000	-53.000
SHV-Bezirksumlage	633.800	685.800	-52.000
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	460.800	496.500	-35.700

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

An Zuführungen sind insgesamt Mittel in Höhe von 231.000 Euro vorgesehen. Davon stammen:

- 31.800 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und
- 199.200 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Die Zuführung der allgemeinen Haushaltsmittel entspricht einem Anteil von 4,54 % der Einnahmen im ordentlichen Haushalt.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Rücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 734.600 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 15.700 Euro und Abgänge von insgesamt 491.800 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 476.100 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 258.500 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind für die Vorhaben (Kanalsanierung 3. und 4. Etappe) Darlehenszuzählungen von insgesamt 280.500 Euro vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst im ordentlichen Haushalt soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 210.500 Euro belaufen (Vergleich im NVA 2017 = 207.200 Euro).

Bei der Marktgemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

Zusätzlich sind Zahlungen Contractingraten in einer Gesamthöhe von 14.300 Euro vorgesehen.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Einrichtung Essen auf Rädern ist ausgabendeckend zu führen.

Beim Betrieb Abfallbeseitigung ist ein Abgang von 11.300 Euro veranschlagt (einschließlich Verwaltungskostentangente von 9.500 Euro).

Die Gebühren sind ehestmöglich anzuheben, damit wieder eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung möglich ist.

Bei den Betrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird ein positives Ergebnis prognostiziert (veranschlagter Überschuss 76.400 Euro bzw. 17.900 Euro). Die, für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung festgesetzten Benützungs- und Anschlussgebührensätze liegen über den vom Land vorgegebenen Mindesterfordernissen.

D	2017	7	2018	
Bereich	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung		11.000		11.600
Gemeindekindergarten		171.600		193.700
Kindergartentransport		17.300		11.200
Mittagsverpflegung KIGA		5.000		3.700
Essen auf Rädern		3.700		6.000
Wasserversorgung	102.500		76.400	
Abwasserbeseitigung	33,900		17.900	
Abfallbeseitigung		12.900		11.300

Feuerwehrwesen:

Für die Feuerwehr ist im Voranschlag ein Aufwand von 9,80 Euro pro Einwohner vorgesehen. Dieser Wert ist als sparsam zu bezeichnen.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.004.000 Euro (Vergleich im VA 2017 951.000 Euro). Dies entspricht 22,89 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen.

Dienstpostenplan:

Der im Voranschlag enthaltene Dienstpostenplan entspricht nicht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand. Nach den aktuell gültigen Richtlinien darf in den Voranschlag nur ein aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommener Stand aufgenommen werden. Die angeführten Änderungen werden ausdrücklich nicht zur Kenntnis genommen.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt umfasst ein Ausgabevolumen von 1.957.300 Euro und ist mit einem Überschuss von 15.000 Euro veranschlagt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben im laufenden Jahr dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MFP mitbeschlossen.

Dieser weist im Prognosezeitraum 2018 bis 2022 Budgetspitzen von 229.900 Euro bis 314.300 Euro aus.

Entwicklung Budgetspitzen:

MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
229.900	251.800	245.500	273.700	314.300

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen,

Die darin aufscheinenden Eigenmittel (Ansparmittel) decken sich mit der Veranschlagung im ordentlichen Haushalt.

Weitere Feststellungen:

Die Veranschlagung der Kosten für den Vertretungskörper (sh. VA-Erlass 2018, Seite 15) in Form von Vergütungsbuchungen bei der Voranschlagsstelle 2/0000/8299 wurde vermisst. Die Darstellung hat im Nachtragsvoranschlag bzw. spätestens im Rechnungsabschluss zu erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Veranschlagung bei VASt. 1/0000/7570 wird auf die §§ 7 und 9 Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016 hingewiesen, wonach den in den Gemeinderäten der Oö. Gemeinden vertretenen politischen Parteien zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Bezirks- und Gemeindeebene eine Finanzierung des Landes zu gewähren ist und jede Parteienfinanzierung durch Gemeinden ab 1. Jänner 2016 unzulässig ist.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag wird mit Ausnahme der im Punkt Dienstpostenplan angeführten Änderungen zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 16. Februar 2018	
Der Bezirkshauptmann:	Der Prüfer:
Mag. Christoph Schweitzer, MBA	Roland Weiß

2.3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15. 3. 2018 – Kenntnisnahme sowie Behandlung der Anträge.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat am 15. 3. 2018 den Rechnungsabschluss geprüft. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 15.03.2018 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Josef Jäger und Ing. Werner Schalek, Bgm. Ing. Fritz Knierzinger, Anita Pröhl (Kassaprüfung)

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Rechnungsabschlussprüfung 2017

Prüfungsziel:

 Ordnungsgemäße Darstellung des Finanzjahres im Rechnungsabschluss nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Prüfungshandlungen:

- Vollständigkeitsprüfung der Nachweise gem. § 75 GemHKRO
- Abstimmung Kassabestand mit Kassabuch sowie Bankbestände mit Kontoauszügen
- stichprobenartiger Abgleich der Darlehensstände mit den Tilgungsplänen
- Prüfung der Höchstgrenzen der Repräsentationsausgaben
- Prüfung der Höchstgrenze der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang
- inhaltliche Besprechung ausgewählter Positionen aus dem Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt sowie diverser Nachweise zum Rechnungsabschluss

Feststellungen:

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen der unten beschriebenen Sachverhalte den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen sind uns keine Hinweise bei den durchgeführten Prüfungshandlungen ersichtlich geworden, die auf wesentliche Fehler im Rechnungsabschluss hinweisen würden.

Die Einschränkungen betreffen folgende Punkte:

- Die Nachweise für die Anzahl der Pensions- und Ruhegenussempfänger gem. § 75, Abs.2 Ziff. 12 GemHKRO und die Gegenüberstellung des Dienstpostenplans zu der Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer gem. § 75, Abs.2 Ziff. 11 GemHKRO sind nicht standardmäßig im Rechnungswesenprogramm inkludiert.
- Die Vermögensrechnung weist aufgrund von Übertragungsfehlern bei einer Programmumstellung des RW-Programms fehlerhafte Darstellungen auf. Durch die fehlerhafte Übertragung ist eine Prüfung der Vermögensaufstellung nicht möglich. Des Weiteren werden aufgrund der neuen Vermögensrechnung durch die VRV 2015 im Jahr 2020 die Vermögenswerte keiner Neuevaluierung unterzogen. Dieser Sachverhalt wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und als Hinweis im Rechnungsabschluss inkludiert.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Feststellungen stellt der Prüfungsausschuss einheitlich den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen.

Empfehlungen:

- Die fehlenden Nachweise sollten in den Folgeperioden (zB mittels manuellem Beiblatt) aufgenommen werden.
- Auf eine sachgerechte Vermögenserfassung ist bei der Umstellung auf die neue Vermögensrechnung zu achten.

Tagesordnungspunkt 2 Kassaprüfung 2017

<u>Prüfungsziel:</u>

- Kassaführung und -buchhaltung in Übereinstimmung der geltenden gesetzlichen Vorschriften

Prüfungshandlungen:

- Prüfung der formalen Vorschriften der Kassenführung gemäß GemHKRO
- Abstimmung des Kassenbestandes mit dem Kassabuch bzw. Überleitung auf den Rechnungsabschluss
- Befragung der Kassenführerin
- Stichprobenartige Durchsicht von Kassenbelegen

Feststellungen:

Der Kassenbestand zum Prüfungszeitpunkt beträgt 808,08 EUR. Zum Stichtag 31.12.2017 befanden sich 855,26 EUR in der Bargeldkassa. Die formalen Vorschriften gemäß GemHKRO wurden vollständig eingehalten. Bei der stichprobenartigen Durchsicht von Kassenbelegen ergaben sich keine Feststellungen. Alle Fragen des Prüfungsausschusses konnten von Fr. Pröhl als Zuständige für die Kasse zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden.

Empfehlungen:

Es ergeben sich keine Empfehlungen.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:00 Uhr F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 15.03.2018 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des \S 91 Abs. 4 der $O\ddot{O}$ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am 26. 3. 2018 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	Veränderung 2017 zu 2016	% ui	Veränderung 2016 zu 2015	in %
Ergebnis der laufenden Gebarung	па	533.569,82	668,644,88	579.849,02	-135.075,06	-20,2%	88.795,86	15,3%
Ergebnis der Vermögensgebarung	na	-526,484,78	-1.185,816,99	-367.019,95	659.332,21	-55,6%	-818.797,04	223,1%
Ergebnis der Finanztransaktionen (exkl. Rücklagenentnahmen und -zuführungen)	па	-227,457,53	638,268,28	-175.969,67	-865.725,81	-135,6%	814.237,95	-462,7%
Saldo		-220.372,49	121.096,17	36.859,40	-341.468,66	-282,0%	84.236,77	228,5%
Einnahmen Ertragsanteile	na	1.757,033,07	1.794.092,98	1.796.896,79	-37.059,91	-2,1%	-2.803,81	-0,2%
Ausschließliche Gemeindeabgaben	na	972.888,16	913,268,63	904.631,50	59.619,53	6,5%	8.637,13	1,0%
Einnahmen aus Dienstleistungen	na	937.528,73	1.023.536,87	870.035,63	-86.008,14	-8,4%	153.501,24	17,6%
Personalausgaben inkl. Pensionen	вu	1.042.233,07	1.003.847,71	989.867,91	38.385,36	3,8%	13.979,80	1,4%
Sozialhilfeverbandsumlage	BU	633.106,79	656.164,23	606.546,12	-23.057,44	-3,5%	49.618,11	8,2%
Krankenanstaltenbeitrag	Па	479.526,00	463.667,00	398.292,00	15.859,00	3,4%	65.375,00	16,4%
Schuldendienst	en a	271.749,27	265.885,17	182,292,04	5.864,10	2,2%	83.593,13	45,9%
Schuldenstand Ende Finanzjahr	na	4.194.882,96	4,424,740,49		-229.857,53	-5,2%		
Schulden in Relation zu ordentlichen Einnahmen	Schuldenstand / ordentliche Einnahmen	97,2%	%6 ['] 66		-2,7%	-2,7%		
Personalintensität	Personalausgaben / Gesamtausgaben (OH)	23,9%	22,7%	23,1%	1,3%	5,6%	-0,4%	
Personalkosten je Wohnsitz	Personalausgaben / Wohnsitze	429,96	414,13	417,31	15,84	3,8%	-3,19	%8'0-
Kostendeckung Abfallbeseitigung	Einnahmen - Ausgaben	-19.537,38	266,21	-12.220,93	-19.803,59	-7439,1%	12.487,14	-102,2%
Kostendeckung Wasser	Einnahmen - Ausgaben	99.100,08	90.673,25	95.151,43	8.426,83	9,3%	-4,478,18	-4,7%
Kostendeckung Abwasser	Einnahmen - Ausgaben	31.276,85	159.756,18	80,750,86	-128,479,33	-80,4%	79.005,32	%8'.26
Kostendeckung AVZ	Einnahmen - Ausgaben	-1.280,27	-2.043,41	-12.956,82	763,14	-37,3%	10.913,41	-84,2%
Subventionen	It. Subventionsaufstellung	36.660,45	32,587,51	39.815,49	4.072,94	12,5%	-7.227,98	-18,2%
Subventionen pro Einwohner	Subventionen / Einwohnerzahl 31.10.2015	16,75	14,85	16,79	1,89	12,8%	-1,93	-11,5%

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht zum Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2017

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016 schließt bei Gesamteinnahmen von € 4.317.488,80 und Gesamtausgaben von € 4.317.488,80 ausgeglichen.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass die durch die Übernahme ins K5-Programm abweichenden Vermögenszahlen neuerlich im Rechnungsabschluss angeführt sind. Die Aufsichtsbehörde nimmt dies im Hinblick auf die derzeit laufende Neuerfassung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz für die VRV 2015 zur Kenntnis.

Der verbleibende Abgang im AOH (€ 443.005,14) setzt sich zusammen aus

- .) dem Vorhaben "Hochwasser 2013" (€ 73.981,86), dessen endgültige Abrechnung noch aussteht,
- .) dem Vorhaben "Sanierung Turnsaal" (€ 24.319,20), bei dem der Finanzierungsplan vom Land OÖ noch ausständig ist,
- .) dem Vorhaben "Kindergarten Gartengestaltung/Spielgeräte" (\in 20.000,00) hier werden BZ und LZ (je \in 10.000,00) erwartet,
- .) dem Vorhaben "Straßenbauprogramm 2010 − 2018" (€ 158.000,00), bei dem BZ (€ 110.000,00 und LZ (€ 48.000,00) lt. Finanzierungsplan noch erwartet werden,
- .) dem Vorhaben "Info Point" (€ 2.400,00), bei dem im Jahr 2018 Landeszuschüsse zur Abdeckung erwartet werden,
- .) dem Vorhaben "Straßenbeleuchtung Hiermannstraße" (€ 4.440,00), für das noch BZ (€ 4,440,00) zu erwarten sind,
- .) dem Vorhaben "Kanalsanierung 2015 2017 3. Etappe" (€ 29.864,08), für das die Auszahlung eines entsprechenden Darlehensbetrages in die Wege geleitet wird und
- .) dem Vorhaben "Dachsanierung AVZ" (\in 130.000,00), für das in den nächsten Jahren noch BZ (\in 100.000,00) und LZ (\in 30.000,00) erwartet werden.

Größere Abweichungen vom Voranschlag sind in der entsprechenden Auswertung ersichtlich. Hier wird auf die neu angelegten Konten für die Verbuchung der Verwaltungskosten (Post 729901) und der Vergütungen für Fahrzeuge (Post 729902) zur Schaffung einer größeren Transparenz hingewiesen.

Die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt setzen sich wie folgt zusammen:

1) 1/980/9100	€	162.665,76	ordentlicher Überschuss
2) 1/980/9101	€	7.110,04	Verkehrsflächenbeitrag
3) 1/980/9105	€	4.116,02	Aufschließungsbeiträge Straßen
4) 1/980/9102	€	21.621,19	Anschlussgebühren Wasser
5) 1/980/9106	€	2.336,00	Aufschließungsbeiträge Wasser
6) 1/980/9103	€	35.055,34	Anschlussgebühren Kanal

In Summe sind das € 237.006,70. Dieser Betrag wurde zugeführt an

PV Kindergarten	€	21,84 (OH Überschuss)
Bühnenelemente	€	387,03 (OH Überschuss)
Volksschule Whiteboards	€	4.488,01 (OH Überschuss)
Rodauerbach	€	6.102,00 (OH Überschuss)
FFW Notstromeinspeisung	€	3.784,44 (OH Überschuss)
Beleuchtung Treppelweg	€	67,58 (OH Überschuss)
Straßenbeleuchtung Hiermannstraße	€	10.739,88 (OH Überschuss)
Kindergarten Gartengestaltung/Spielgeräte	€	27.383,25 (OH Überschuss)
Info Point	€	2.319,53 (OH Überschuss)
Straßenbauprogramm 2010 - 2018	€	107.372,20 (OH Überschuss)
	€	7.110,04 (Verkehrsflächenbeitrag)
	€	4.116,02 (Aufschlbeitr. Straßen)
HB Ruprechting	€	21.621,19 (Anschlussgeb. Wasser)
	€	2.336,00 (Aufschlbeitr. Wasser)
Kanalsanierung 3. Etappe	€	35.055,34 (Anschlussgeb. Kanal)
	€	4.102,35 (Aufschlbeitr. Kanal)

Außerdem wurden folgende **Rücklagen** aufgelöst und ebenfalls dem **AOH** zugeführt:

1)	Rücklage Wasserversorgung:	€ 21.690,77	an	HB Ruprechting 8502
2)	Rücklage Wasserversorgung	€ 12.099,81	an	Brunnen Aschach 8503
3)	Rücklage Wasserversorgung	€ 20.534,70	an	Wasserltg. Siernerstr. 8504
4)	Rücklage Kanal	€ 7.513,31	an	Kanalsan. 3. Et. 851003
5)	Rücklage OH Überschuss	€ 27.617,86	an	AVZ Dachsan. 891001
6)	Rücklage OH Überschuss	€ 84.254,06	an	Straßenbaupr. 612008

Außerordentlicher Haushalt:

1) 000179 Hochwasser 2013

Das Vorhaben wird bis zum endgültigen Abschluss offen gehalten (Abgang € 73.981,86).

2) 002126 Sanierung Turnsaal

Die bisher angefallenen Kosten (€ 3.000,00 Gutachten DI Gabriel und € 21.319,20 Stogmeyer 1. Teilrechnung) werden im RA 2018 nicht abgedeckt, da noch kein Finanzierungsplan vom Land OÖ eingelangt ist.

3) 002403 Kindergarten Gartengestaltung/Spielgeräte

€ 1.500,00 Spende von Spar und € 27.383,25 Zuführungen aus dem OH bedecken das Vorhaben bis auf € 20.000,00, da noch jeweils € 10.000,00 BZ und LZ erwartet werden.

4) 003801 Bühnenelemente

Die angefallenen Kosten in der Höhe von € 387,03 (Gemeinde Hartkirchen Hubwagen) werden mittels Zuführung aus dem OH gedeckt.

5) 007592 PV Kindergarten

Deckung der Ausgaben (€ 6.737,84) durch Werbeeinnahmen (€ 2.000,00), Landesförderung (€ 4.716,00) und Zuführung aus dem OH (€ 21,84)

6) 008502 Sanierung HB Ruprechting

Ausgaben in der Höhe von € 45.647,96 werden durch Einnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen:

€ 21.690,77 Zuführung aus Rücklage Wasser

€ 21.621,19 Anschlussgebühren Wasser

€ 2.336,00 Aufschließungsbeiträge Wasserversorgung

7) 008503 Brunnen Aschach

Durch eine Zuführung aus "Rücklage Wasser" werden die angefallenen Kosten für dieses Vorhaben (€ 12.099,81) gedeckt.

8) 008504 Wasserleitung Siernerstraße

Die Ausgaben in Höhe von € 20.534,70 werden durch eine Zuführung aus "Rücklage Wasser" ausgeglichen.

9) 211001 Volksschule Whiteboards

Ein Landesbeitrag (€ 5.590,00) und eine Zuführung aus dem OH (€ 4.488,01) gleichen den Abgang aus dem Vorjahr (€ 10.078,01) aus.

10)530000 Rot Kreuz Neubau Hartkirchen

Der Zuschuss zu diesem Vorhaben und die entsprechende Bedarfszuweisung (je € 47.911,00) wurden nur buchhalterisch dargestellt. Die tatsächliche Abwicklung dieses Vorhabens erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Hartkirchen.

11)612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2018

Ausgaben:

€ 234.996,10 Straßensanierung

€ 312.369,85 Abgang Vorjahre

Einnahmen:

€ 46.513,63 Rechnungsgutschrift Fa. Hasenöhrl

€ 84.254,06 Entnahmen aus Rücklagen Überschuss OH

€ 140.000,00 BZ Land OÖ

€ 107.372,20 Zuführung aus dem OH

€ 7.110,04 Zuführung Verkehrsflächenbeiträge

€ 4.116,02 Zuführung Aufschließungsbeiträge Straßen

Zur Abdeckung des verbleibenden Abgangs in Höhe von € 158.000,00 werden noch LZ (€ 48.000,00) und BZ (€ 110.000,00) erwartet.

12)633001 Rodauerbach

Abdeckung der angefallenen Ausgaben mittels Zuführung aus dem OH (€ 6.102,00)

13)759300 Notstromeinspeisung FFW

Eine Zuführung aus dem OH deckt die Ausgaben in Höhe von € 3.784,44 ab.

14)771010 Info Point

Ausgaben: € 4.719,53 – Einnahmen: € 2.319,53 (Zuführung aus dem OH); € 2.400,00 Landeszuschüsse werden noch erwartet und verbleiben im RA 2018 als Abgang.

15)816002 Beleuchtung Treppelweg

Der Abgang aus dem Vorjahr in Höhe von € 6.567,58 wird mittels Bedarfszuweisung (€ 6.500,00) und Zuführung aus dem OH (€ 67,58) gedeckt.

16)816003 Straßenbeleuchtung Hiermannstraße

Hier steht den Ausgaben in Höhe von € 15.179,88 eine Zuführung aus dem OH (€ 10.739,88) gegenüber. Der Abgang in Höhe von € 4.440,00 verbleibt aufgrund einer noch zu erwartenden BZ.

17)851003 Kanalsanierung 2015-2017 3.Etappe

Ausgaben von € 76.535,08 – Abdeckung durch Anschlussgebühren (€ 35.055,34), Aufschließungsbeiträge (€ 4.102,35) und Entnahmen aus "Rücklage Kanal" (€ 7.513,31). Für den verbleibenden Abgang im RA 2017 (€ 29.864,08) wird eine Darlehensauszahlung angefordert (2018).

18)891001 Dachsanierung AVZ

Nach einer Zuführung aus "Rücklage OH Überschuss" (€ 27.617,86) verbleibt ein Abgang in Höhe von € 130.000,00. € 100.000,00 BZ werden noch erwartet, genauso wie jeweils € 15.000,00 LZ in den Jahren 2018 und 2019 (lt. Finanzierungsplan).

Auf dem Durchläuferkonto 0/367 befinden sich nach den getätigten Zuführungen noch Rücklagen in der Höhe von insgesamt € 796.289,26 zur Verstärkung des Kassenkredites. Davon sind € 1.171,81 zweckgebunden (Wasseranschlussgebühren). Es wird in diesem Zusammenhang auf den o.a. momentanen Abgang im AOH in der Höhe von derzeit € 443.005,14 verwiesen.

Beratung:

<u>Hr. Vizebgm. Haider:</u> Die FPÖ wird dem Rechnungsabschluss zustimmen. <u>Fr. Dr. Wassermair:</u> Straßenbauvorhaben sollten nicht über solange Jahre mitgeführt werden. Die Zahlen von der Feuerwehr stehen nicht drinnen und Sie wird dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

<u>Hr. Jäger:</u> Die Hochwasserabrechnung ist noch immer nicht drinnen.

Antrag des Prüfungsausschussobmannes:

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Feststellungen in der Prüfungsausschusssitzung stellt der Prüfungsausschuss einheitlich den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Dr. Wassermair und Hr. Wassermair Johannes enthalten sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 4

2.5. Prüfbericht der Direktion Inneres und Kommunales über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Aschach/Donau – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Zusammenfassung wird verlesen.

<u>Hr. Vizebgm. Weichselbaumer:</u> Er schlägt vor, dass sich die Fraktionsobleute zusammensetzen, um die Punkte genau durchzugehen und Beanstandungen abzuarbeiten.

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 14. August 2017 bis 16. Oktober 2017 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Aschach an der Donau, Bezirk Eferding, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als "<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u>" in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.



Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

> Geschäftszeichen: IKD-2013-169320/37-PJ

Bearbeiter/-in: Julia Peneder Tel: (+43 732) 77 20-12470 Fax: (+43 732) 77 20-214815 E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz. 14. März 2018

Marktgemeinde Aschach an der Donau Abelstraße 44 4082 Aschach an der Donau

Einschau in die Gebarung – Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Prüfungsgruppe der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 14. August 2017 bis 16. Oktober 2017 die Gebarung der Marktgemeinde Aschach an der Donau überprüft.

Wir übermitteln Ihnen nunmehr den über diese Prüfung verfassten Bericht vom 1. März 2018, IKD(Gem)-2017-260274-Pür, zur weiteren Veranlassung im Sinne der Bestimmungen des § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008.

Da der Prüfungsbericht nach seiner Behandlung im Gemeinderat gemäß § 105 Abs. 2 a Oö. GemO 1990 durch die Landesregierung im Internet veröffentlicht wird, hat die Marktgemeinde Aschach an der Donau umgehend die erfolgte Behandlung des Prüfungsberichtes im Gemeinderat (Datum der Gemeinderatssitzung)

an die Direktion Inneres und Kommunales, zu Handen Frau Margit Drexler,

bekannt zu geben.

Wir erwarten, dass die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden, damit die Marktgemeinde Aschach an der Donau ihren Beitrag zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses leistet.

Entsprechend § 8 Abs. 2 Oö. GemPO 2008, haben Sie den Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen; es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 leg.cit. nur die Kurzfassung des Berichtes zu verlesen ist.

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau hat sodann innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichtes Punkt für Punkt entsprechend der Gliederung des Prüfungsberichtes zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und uns diesen Bericht samt Auszug aus der Verhandlungsschrift über diese Gemeinderatssitzung vorzulegen.

DVR: 0069264 Seite 1

Der Bürgermeister hat eine Mehrausfertigung des Prüfungsberichtes gemäß § 8 Abs. 1 Oö. GemPO 2008 dem/der Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu bringen. Bis zur Behandlung des Prüfungsberichtes durch den Gemeinderat ist dieser gemäß § 8 Abs. 3 leg. cit. als vertraulich zu behandeln. Dies trifft auch auf die für den/die Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses bestimmte Berichtsausfertigung zu, die zur Einsichtnahme durch diesen/diese im Gemeindeamt zu verwahren ist.

Wir weisen darauf hin, dass in § 10 GemPO 2008 auch die Möglichkeit einer Nachprüfung vorgesehen ist.

Werden die im Prüfbericht aufgezeigten Empfehlungen und Konsolidierungsmaßnahmen nur zum Teil oder nicht umgesetzt wird eine Konsolidierungsvereinbarung zwischen den jeweils zuständigen Gemeindereferenten und der Gemeinde abgeschlossen. Diese Konsolidierungsvereinbarung ist in weiterer Folge vom Gemeinderat zu beschließen und die darin enthaltenen Maßnahmen sind vom Bürgermeister umzusetzen.

Abschließend wird noch auf § 18 a Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 41/2015, hingewiesen, wonach zur Vorbereitung auf eine Gemeinderatssitzung der/die Obmann/Obfrau bzw. der/die von ihm/ihr ermächtigte VertreterIn seiner/ihrer Fraktion berechtigt ist, hinsichtlich jener Angelegenheiten, die im Gemeinderat zu behandeln sind und die auf der Einladung für die nächste Sitzung des Gemeinderates als Tagesordnungspunkt aufscheinen, beim Gemeindeamt in die zur Behandlung einer solchen Angelegenheit notwendigen Unterlagen einzusehen, sich Aufzeichnungen zu machen und die erforderlichen Auskünfte einzuholen. Auf seinen/ihren Antrag sind Kopien einzelner Aktenbestandteile, welche die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im Gemeinderat, Gemeindevorstand oder in einem Ausschuss bilden, auf Kosten der Gemeinde anzufertigen und spätestens zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung zu übergeben. Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit bleiben hierdurch unberührt.

Dies bedeutet, dass – sobald der Prüfungsbericht auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufscheint – die Fraktionsrechte des § 18 a Abs. 5 leg. cit. zur Anwendung gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Elmar Podgorschek Landesrat

Beilage: Prüfungsbericht

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales. Bahnhofolatz 1. 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



3. Verordnungen und Verträge

3.1. Verlängerung des Mietvertrages von den Ehegatten Franz und Edith Stieger, Löwengarten 11 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Mietvertrag der Ehegatten Stieger wird mit 30. 4. 2018 auslaufen. Die Ehegatten Stieger möchten das bestehende Mietverhältnis verlängern.

Die Miete wurde neu berechnet und ein Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag wurde ausgearbeitet, der nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Nachtrag zum Mietvertrag möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

NACHTRAG

zum Mietvertrag vom 15. 4. 2009 abgeschlossen zwischen Franz und Edith Stieger, Löwengarten 11, 4082 Aschach, als Mieter einerseits und der Marktgemeinde Aschach an der Donau, 4082 Aschach, Abelstraße 44, als Vermieterin andererseits.

I.

Die Mietdauer des vorstehenden Vertrages wird wie folgt abgeändert:

Der Mietvertrag soll, auf weitere drei Jahre verlängert werden. (1. 5. 2018 – 30. 4. 2021)

Zu § 4 Mietzins:

Der Mietzins besteht aus

4.1. dem Hauptmietzins

Aschach, am 26.03.2018

- 4.2. dem Anteil an den Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben
- 4.3. dem Anteil für besondere Aufwendungen.

Als Hauptmietzins wird ein Betrag von € 294,63 monatlich netto vereinbart.

II.

Dieser Zusatz wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine erhält.

III.

Alle übrigen Bestimmungen des vorgenannten Mietvertrages bzw. Nachtrages bleiben aufrecht bzw. gelten auch für diesen Zusatz sinngemäß.

Die Eingehung und Durchführung dieses Rechtsgeschäftes wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach anlässlich seiner Sitzung vom 26. 3. 2018 nach Verlesung der Urkunde beschlossen.

Bürgermeister	Mieter	

Franz und Edith Stieger Löwengarten 11 4082 Aschach an der Donau

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. - 5, Feb. 2018

Zhl: 846 ST-3/218 //

Marktgemeinde Aschach Abelstraße 44 4082 Aschach an der Donau

Aschach, 01.Februar 2018

Ansuchen um Vertragsverlängerung Mietvertrag Löwengarten 11/EG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Da der Mietvertrag für o.a. Wohnung mit 30.04 2018 ausläuft, ersuchen wir um Vertragsverlängerung auf weitere drei Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

Feores Stilger

3.2. Nachtrag zur Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung vom 19. 8. 1997 abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Aschach/Donau und der Raiffeisen-Impuls-Realitätenleasing GmbH sowie der Unimarkt HandelsgesmbH & Co KG – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Jahr 1997 wurde zwischen der Marktgemeinde Aschach/Donau und der Raiffeisen-Impuls-Realitätenleasing GmbH eine Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet das Nutzungsrecht des Gdst-Nr. 419/3, dass ein Flächenausmaß von 85 m² betrifft und die Zufahrt zum Unimarkt darstellt.

Die Fa. Unimarkt HandelsgesmbH & Co KG beabsichtigt nun das Superädifikat von der Raiffeisen-Impuls-Realitätenleasing GmbH käuflich zu erwerben.

Da im Jahr 1997 ebenso eine Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen der Raiffeisen-Impuls-Realitätenleasing GmbH und der Marktgemeinde Aschach abgeschlossen, und diese ebenso auf die Unimarkt HandelsgemsbH & Co KG überbunden werden müsste, wäre ein Nachtrag zur Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung neu abzuschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Nachtrag zur Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung vom 19. 8. 1997/31. 8. 1997 möge genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2.

NACHTRAG

zur Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung vom 19.08.1997 / 31.08.1997

abgeschlossen zwischen

- der Marktgemeinde Aschach an der Donau, Abelstraße 44, 4082 Aschach, als Grundstückeigentümerin
- der Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH, FN 91611y, Europaplatz 1a, 4020
 Linz, als bisherige Benützungs- und Dienstbarkeitsberechtigte

sowie

der UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft, FN 25076b, Egger-Lienz-Straße 14, 4050 Traun, als eintretende Benützungs- und Dienstbarkeitsberechtigte andererseits,

wie folgt:

I.

PRÄAMBEL

Die Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH, FN 91611y, ist aufgrund der mit der mit der Marktgemeinde Aschach an der Donau abgeschlossenen Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung vom 19.08.1997 / 31.08.1997 Benützungsberechtigte der Grundstücksfläche

Nr. 419/3, vorgetragen ob der EZ 905, Grundbuch 45003 Aschach an der Donau, Bezirksgericht Eferding.

Die Benützungsfläche hinsichtlich des Grundstückes Nr. 419/3 weist ein Flächenausmaß von 85 m² auf.

Der Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH, FN 91611y, wurde aufgrund der Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung vom 19.08.1997 / 31.08.1997 das Recht eingeräumt gegenständliche Grundstücksfläche, nämlich Nr. 419/3, vorgetragen ob der EZ 905, Grundbuch 45003 Aschach an der Donau, Bezirksgericht Eferding, als Parkplatzfläche zu benützten, dies in Verbund mit jenem auf der benachbarten Grundstücksfläche Nr. 419/6 errichteten Superädifikates.

Die Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH verkauft das auf der benachbarten Grundstücksfläche Nr. 419/6 errichtete Superädifikat an die UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft, FN 25076b, per Stichtag 30.04.2018, weshalb eine Übertragung der Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Aschach an der Donau und der Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH, vereinbart wird.

II.

BENÜTZUNGS- UND DIENSTBARKEITSÜBERBINDUNG

Aus diesem Anlass tritt die nunmehrige Eigentümerin des Superädifikates, nämlich die UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft, in die zwischen der der Marktgemeinde Aschach an der Donau und der Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH abgeschlossene Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung vom 19.08.1997 / 31.08.1997 als künftige Berechtigte vollinhaltlich ein.

Zwischen den Vertragsparteien, nämlich der Vermieterseite als Grundstückseigentümerin und der UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft wird sohin ausdrücklich eine Überbindung der zwischen der Marktgemeinde Aschach an der Donau und der

Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH abgeschlossenen Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung vom 19.08.1997 / 31.08.1997 vereinbart.

Durch die nunmehrige Überbindung des Benützungs- und Dienstbarkeitsrechtes auf die UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft wird die bisherige Benützungsberechtigte, nämlich die Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH, aus der abgeschlossenen Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung – wie unter Punkt I. näher definiert – mit Stichtag 30.04.2018 vollinhaltlich entlassen.

Die Vermieterseite bestätigt, dass die Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH sämtlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen ist und verzichtet ihr gegenüber auf sämtliche Ansprüche welcher Art auch immer.

Für den Fall, dass der in Punkt I. angeführte Kaufvertrag des Superädifikates, aus welchem Grund auch immer, aufgelöst wird oder nachträglich wegfällt oder bis zum 30.04.2018 nicht rechtswirksam zustande kommt, vereinbaren die Vertragsparteien, dass diese Vereinbarung rückwirkend aufgelöst wird. Diesfalls lebt die zwischen der Marktgemeinde Aschach an der Donau und der Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH abgeschlossene Benützungsund Dienstbarkeitsvereinbarung vollinhaltlich wieder auf.

III.

ALLGEMEINES

Zwischen den nunmehrigen Vertragsparteien, nämlich der Vermieterseite (Marktgemeinde Aschach an der Donau) und der UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft, wird ausdrücklich festgehalten, dass die sonstigen Bestimmungen der bislang abgeschlossenen Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung – wie unter Punkt I. näher definiert – vollinhaltlich aufrecht bleiben.

Aufgrund des erfolgten Vertragseintrittes räumt die Liegenschaftseigentümerin, nämlich die Marktgemeinde Aschach an der Donau, der nunmehr eintretenden Benützungs- und Dienstbarkeitsberechtigten, nämlich der UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft, ob dem Grundstück Nr. 419/3, vorgetragen ob der EZ 905, Grundbuch 45003

Aschach an der Donau, Bezirksgericht Eferding, das Recht der grundbücherlichen Einverleibung der Dienstbarkeit des Benützungsrechtes ausdrücklich ein.

IV.

AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages hinsichtlich der Grundstücksfläche Nr. 419/3, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 905, Grundbuch 45003 Aschach an der Donau, Bezirksgericht Eferding, nachstehende grundbücherliche Eintragungen vorgenommen werden können:

<u>Grundstück Nr. 419/3, vorgetragen ob der EZ 905, Grundbuch 45003 Aschach an der Donau, Bezirksgericht Eferding:</u>

 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Benützungsrechtes, im Sinne der Benützungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung vom 19.08.1997 / 31.08.1997 für die UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft, FN 25076b

v.

KOSTEN

Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Nachtrages sowie mit der Errichtung und Durchführung allfälliger Nachträge zu diesem Nachtrag verbundenen Kosten, staatlichen Abgaben und Gebühren, sämtliche Legalisierungskosten sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der eintretenden Benützungs- und Dienstbarkeitsberechtigten. Alle Vertragspartner tragen die Kosten ihrer rechtsfreundlichen Vertretung selbst. Sämtliche sich allfällig aus der Errichtung und dem Abschluss dieser Vereinbarung ergebenden Kosten, Steuern und Abgaben werden von der eintretenden Benützungs- und Dienstbarkeitsberechtigten getragen.

Gemäß § 33 TP 5 Abs. 5 Gebührengesetz verpflichtet sich die eintretende Benützungs- und Dienstbarkeitsberechtigte die Selbstberechnung der Mietgebühren oder eine entsprechende

Anzeige vorzunehmen und diesbezüglich die Vermieterseite, nämlich die Marktgemeinde Aschach an der Donau, schad- und klaglos zu halten.

VI.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft erklärt durch ihre gefertigten Repräsentanten, dass sie ihren satzungsgemäßen Sitz im Inland hat und sich das Gesellschaftsvermögen ausschließlich in inländischem Besitz befindet.

VII.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche sie aus diesem Nachtrag treffenden Pflichten auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen.
- Nebenabreden, Abänderungen (auch dieser Klausel) und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Nachtrages nichtig sein, führt dies weder zu einer Unwirksamkeit des gesamten Nachtrages, noch dazu, dass der durch die nichtige Bestimmung geregelte Bereich als ungeregelt gilt. Es tritt vielmehr an die Stelle der teilnichtigen Bestimmung jene Regelung, die der (teil)nichtigen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
- 4. Der Vertrag wird in einer beglaubigten Ausfertigung errichtet, die die Benützungs- und Dienstbarkeitsberechtigte erhält. Die Liegenschaftseigentümerin und die Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH erhalten je eine einfache Abschrift. Für das Finanzamt wird eine nicht beglaubigte Ausfertigung errichtet.

Aschach, am	Marktgemeinde Aschach an der Donau
Linz, am	Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH
Traun, am UNI/VertragAschach /MS / NV	UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft

Kindergarten und Schule

4.1. Änderung des Pflichtschulsprengels gemäß § 42 OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund der Schließung der NMS Aschach ab September 2018 ist es notwendig einen neuen Pflichtschulsprengel gemäß § 42 Abs. 2 OÖ Pflichtschulorganisationsgesetzes festzulegen.

Der Pflichtsprengel umfasst das Gebiet, in dem jene nach den die Schulpflicht regelnden Vorschriften für den Besuch einer öffentlichen Hauptschule oder Neuen Mittelschule in Betracht kommenden Kinder wohnen, denen der Besuch dieser Schule hinsichtlich des Schulweges zugemutet werden kann.

Da es mit der Gemeinde Hartkirchen diesbezüglich eine Vereinbarung gibt soll nun Hartkirchen der neue Pflichtschulsprengel werden.

Beratung:

<u>Fr. Frandl:</u> Sie ist in diesem Punkt befangen und wird sich der Stimme enthalten. <u>Fr. Dr. Wassermair</u> (Wortprotokoll): Sie wird sich auch der Stimme enthalten vor allem, weil die ganze Geschichte mit der Schule für sie keine positive Entwicklung nimmt. Egal ob man den Turnsaal hernimmt oder die Hartkirchner jetzt so überhaps herüber kommen. Die Grün Fraktion war nie eingebunden. Den Turnsaalbau findet sie als Fehlplanung.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge Hartkirchen als zukünftigen Pflichtschulsprengel für die NMS festlegen.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Dr. Wassermair, Hr. Wassermair Johannes, Fr. Frandl und Hr. Lucan enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 4.1.

Bericht des Bürgermeisters

- Die Reederei Arosa möchte gerne am 8.11 mit einem Kabinenschiff in Aschach anlegen und einen Tag der offenen Tür veranstalten.
- Die Errichtung des Turnsaales lässt noch immer auf sich warten. Man wartet auf die Genehmigung des Finanzierungsplanes. Solange der nicht da ist, darf man nicht beginnen. Die Eltern haben angefragt, wie es mit dem Transport der Schüler gehen wird. Es gibt die Möglichkeit beim AVZ Parkplatz zuzufahren, oder wie früher die Haibacher Schüler kamen, in der Grünauerstraße. Es gäbe auch noch die Möglichkeit, dass man bei dem Rosa Haus in der Stiftstraße, wie früher wieder eine Einfahrt macht für den Schulbus. Dies würde auch eine gewisse Beruhigung bringen.
- Von der WGD ist es erwünscht, dass der Römerastplatz der in Aschach entstehen soll, auf Höhe des Hauses Szikora, in den Anlagen entstehen soll. Es wird wahrscheinlich im August die feierliche Eröffnung stattfinden.
- Bei der letzten Jahreshauptversammlung der FF Aschach, wurde dem scheidenden Kommandant Franz Paschinger der Ehrenring überreicht. Der Vorsitzende bedankt sich nochmals für die geleistete Arbeit.
 Hr. Paschinger bedankt sich auch nochmals für das Vertrauen in den letzten 20 Jahren.

ENDE TOP 5

5.

6.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er war vergangenen Freitag bei der Hochwasserbeiratssitzung. In den Medien wurde bereits darüber berichtet. Er berichtet kurz über das Ergebnis der Sitzung. Von ihm wurde folgende Stellungnahme welche gemeinsam ausgearbeitet wurde, abgegeben: Am 28.01.2018 wurde in Aschach/Donau eine Volksbefragung bezüglich des Hochwasserschutzes durchgeführt. Bei dieser Volksbefragung wurde die Fragestellung - Soll die Marktgemeinde Aschach an der Donau, das vom Land vorgeschlagene Hochwasserschutzprojekt durchführen? (Ja oder Nein) – Zur Information der BürgerInnen wurde eine ausführliche Beschreibung des vorgelegten Projektes in der ersten Ausgabe der Gemeindenachrichten 2018 veröffentlicht. Diese Information wurde von allen vier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erarbeitet. Das Ergebnis der Volksbefragung war eindeutig und wird Ihnen anbei zur Kenntnis gebracht. Im Gemeinderat am 12.02.2018 wurde nochmals über das Projekt sowie über das Volksbefragungs Ergebnis beraten und dies einstimmig bestätigt. Das Ergebnis soll jedoch nicht so interpretiert werden, dass die Bevölkerung generell gegen jede Form von Hochwasserschutz ist, sondern nur gegen das vorgelegte Hochwasserschutzprojekt. Die Gemeinde steht für Gespräche über Alternative Hochwasserschutzvarianten jederzeit zur Verfügung und würde dies auch begrüßen. Sollte keine Alternative Lösung möglich sein und Aschach aus dem generellen Projekt ausscheiden, ersparen sich Bund und Land beträchtliche Fördermittel. Bei zukünftigen Hochwasserschäden rechnen wir damit, dass uns ein Teil dieser eingesparten Mittel zur Verfügung gestellt wird.

Nachdem dort die Aussage getroffen wurde, Aschach hat sozusagen auf Fördermittel verzichtet, hat er sich nochmal zu Wort gemeldet und er hofft, dass dies auch im Protokoll wiederzufinden ist. Er hat mitgeteilt, dass man nicht auf Fördermittel verzichtet hat sondern man hat nur gesagt, dass man das vorgelegte Projekt nicht will.

 <u>Fr. Dr. Wassermair:</u> (Wortprotokoll) Sie möchte sich bei allen bedanken, die an der Müllsammelaktion teilgenommen haben. Sie bedankt sich bei Hrn. Straßl und der Feuerwehr für die gute Bewirtung.

Zur Schule möchte sie Folgendes sagen: Sie hat den Plan nur einmal gesehen. Sie hat ihn damals kritisiert. Es sind jetzt im Zwischentrakt 40 m² Gang mehr als vorher, aber dafür zu wenig Nutzräume. Die Fensterfläche oben mit den schrägen Fenstern ist sehr kostenintensiv und zum Putzen sicher nicht einfach.

Die Pflanzung von den Bäumen im oberen Bereich des Marktes wird dann erfolgen, wenn man neue Lichtmasten gesetzt hat. Der Verein Lebenswertes Aschach beteiligt sich gerne an den Kosten für die Baumpflanzung.

Beim oberen Parkplatz bemerkt man am Treppelweg eine zunehmende Verschmutzung durch den Vogelkot und überhaupt durch Abfälle. Es kommen Leute von auswärts und füttern in großen Mengen die Wasservögel. Es entsteht hier ein richtiger Fütterungstourismus und die Vögel werden immer mehr. Es gibt hier keine gesunde natürliche Population mehr, weil auch die schwächsten durchgefüttert werden. Vielleicht kann man Tafeln hinstellen und darauf hinweisen.

Zu den RWA Silos möchte sie noch sagen, dass Fr. Golker an sie herangetreten ist, ob man nicht den Zaun der donauseitig entlang geht, begrünen könnte. Sie hat daraufhin mit Hrn. Auer von der RWA gesprochen. Dies gehört anscheinend der Straßenmeisterei Eferding. Unter anderem hat sie mit Hrn. Auer über die eher zaghafte Begrünung zwischen Lärmschutzwand und Schloss gesprochen. Das

Telefonat mit Hrn. Auer ist dann leicht ausgeartet. Man hat sich aber geeinigt, dass sie zurückgerufen wird. Es wurde vereinbart, dass es richtig bepflanzt wird und eine Pflanzliste erstellt wird mit Fotos. Dies schickt sie dann an den Umweltanwalt Donat. Denn sein Vorschlag für die Bepflanzung war ja im Berufungsbescheid drinnen. Sie hat mit der RWA vereinbart, dass wenn Hr. Donat mit der Bepflanzung einverstanden ist, sie Ruhe gibt.

Es gibt von Bewohnern die gegenüber der Brücke wohnen, bereits Beschwerden, dass das Licht der Silos in der Nacht unheimlich hell ist. Man sollte hier auch Augenmerk darauf legen, dass die Beleuchtung nicht so extrem ist. Im nächsten Jahr kommt dann noch der große Silo vorne dazu. Die Bespannung kommt nicht und sie findet es auch vernünftig, dass dies nicht verdeckt wird, denn ein rosa Elefant ist auch ein Elefant. Was schlimm werden kann ist der Lärm. Wenn dann mit dem großen Silo der Redler noch näher zur Brücke rückt und die Anlage jetzt schon quietscht, befürchtet sie, dass man den Lärm im Ort hört. Da sie Lärmmessungen hat und der Betrieb vor dem Ausbau ausführliche Messungen gemacht hat, hat man eine Handhabe, dass es nicht lauter werden darf als prognostiziert und die Bescheide eingehalten werden.

- Hr. Jäger: In ein paar Monaten kommen die Schüler der NMS aus Hartkirchen nach Aschach. Wie schaut dies mit dem Gastschulbeitrag aus und wie schaut es mit dem neuen Turnsaal aus, wenn Schäden entstehen? Gibt es hier einen Vertrag mit Hartkirchen?
 - <u>Hr. Vizebgm. Haider:</u> Morgen gibt es ein Gespräch mit der Gemeinde Hartkirchen, wo diese Themen unter anderem besprochen werden.
 - <u>Vorsitzender</u>: Bezüglich Schäden ist es wie in den meisten Schulen, dass Schüler über die eigene Versicherung haften.
- <u>Hr. Ing. Lucan:</u> Vom Land kam einmal die Info, dass in einer 30 iger Zone kein Zebrastreifen genehmigt wird. In Eferding gibt es in der Ludlgasse zwei Zebrastreifen. Wie funktioniert das?
 - Es geht ihm um die Kreuzung Grünauerstraße Siernerstraße. Er bittet, dass man sich hier erkundigt, warum dies in Aschach nicht möglich ist.
- Hr. Mag. Haider: Vom Projekt Hochwasserschutz ist man jetzt definitiv draußen. Das heißt aber nicht, dass es in zwei, drei Jahren ein neues Projekt für Aschach geben kann. Damit dies überhaupt angedacht werden kann, wäre es nicht schlecht, wenn man intern bereits wüsste, was man gerne hätte. Man sollte hier eine Arbeitsgruppe einrichten, die sich damit auseinandersetzt.
 - In Ruprechting (beim Bereich Haus Straßl) ist die Regenrinne anscheinend locker. Bei jedem Auto entsteht ein extremer Lärm. Er bittet, dass dies gerichtet wird.

ENDE TOP 6